der Netzbetreiber.
REGENSBURG NETZ
Ein Unternehmen der REWAG

Preisblatt 4
Entgelt für steuerbare u. unterbrechbare Verbrauchseinrichtung (Bestandsanlagen mit Verträgen u. Vereinbarungen nach § 14a EnWG vor dem 01.01.2024)

vorläufig gültig ab 01.01.2027

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes gelten die nachstehenden Preise:

Entnahme durch:	**Grundpreis**	**Arbeitspreis**
	€ / a	**ct / kWh**
Ladepunkte E-Mobile, Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher, sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtung.	0,00	3,50

Nach § 14a EnWG sind folgende Bedingungen für eine Anerkennung als steuerbare Verbrauchseinrichtung einzuhalten:

1. bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
2. technische Möglichkeit zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in den vorgegebenen Zeiten
3. steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Steuerungszeiten:

Monat	Zeit
Januar - März	16:30 - 21:00
Oktober - Dezember	16:30 - 21:00

Über den im Installateurverzeichnis eingetragenen Fachbetrieb wird vor Ort die notwendige Verbrauchseinrichtung analysiert, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen. Der Fachbetrieb sorgt für die weitere Umsetzung des Vorhabens.

Link Installateuerverzeichnis Regensburg:
https://www.regensburg-netz.de/fuer-partner/installateure/installateurverzeichnis-strom?sword_list%5B0%5D=installateur

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus:
Umlagen (-> Preisblatt 18),
Messstellenbetrieb (-> Preisblatt 8 bis 12),
ggf. Konzessionsabgabe (-> Preisblatt 16)
und gesetzliche Umsatzsteuer

Hinweis:
Für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, die nicht der Raumheizung dienen,
wie Ladesäulen für Elektrofahrzeuge, greift nicht die Vorschrift
des § 2 Abs. 7 S. 3 Alt. 1 KAV i.V.m. § 7 BTOElt für eine verminderte Konzessionsabgabe.